



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0094/2015		<b>Datum:</b>	16.07.2015			
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>							
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Barrierefreiheit im ÖPNV							

Die gesetzlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume und Einrichtungen sehen basierend auf der Novellierung des PBefG vom 01.01.2013 vor, dass bis zum 01.01.2022 im ÖPNV – von begründeten Ausnahmen abgesehen – vollständige Barrierefreiheit herzustellen ist.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 hat die SPD Ratsfraktion auf diese Vorgaben hingewiesen und die Verwaltung gebeten, entsprechende Schritte einzuleiten.

Da die Umsetzung dieser Vorgaben nicht unerhebliche Finanzmittel und Zeit beansprucht, haben wir beantragt, eine entsprechende Zeit- und Finanzplanung erarbeiten zu lassen, was von der Verwaltung zugesagt wurde. Nach unserer Kenntnis wurde bisher in keinem Ausschuss diese Problematik näher thematisiert.

Deshalb fragt die SPD-Ratsfraktion:

1. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich einen Zeit- und Finanzplan zur barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen erarbeitet?
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form wird die Verwaltung diese Planung in den Gremienweg bringen?
  - b. Wenn nein, wann wird die Verwaltung eine entsprechende Planung erarbeiten und glaubt sie, den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen noch einhalten zu können?
  
2. Nach welchen Kriterien werden eine Reihenfolge und begründete Ausnahmen erarbeitet?